

WAHLPRÜFSTEINE

mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl

am 08.10.2023 in Hessen

DIE LINKE HESSEN

Vorbemerkung zu allen Fragen:

Fahrverbote für bestimmte Fahrzeuge sind immer ungerecht, weil sie eine übergroße Mehrheit vernünftiger Verkehrsteilnehmer*innen für eine unvernünftige Minderheit bestrafen. Dennoch können sie im Einzelfall angemessen sein, wenn andere Maßnahmen nicht helfen. (Oder von höherer Stelle einfach nicht durchgesetzt werden.) Denn Lärm macht krank und die Gesundheit der Anwohner*innen in besonders von Motorradlärm belasteten Gebieten muss letztlich Vorrang haben vor der Tatsache, dass andere ggf. einen anderen Weg zum Ziel fahren müssen. Es ist erfreulich, dass dieser Konflikt durch die Umstellung auf Elektroantriebe ein absehbares Ende findet.

Das vorausgeschickt beantworte ich die Ja/Nein-Fragen gerne wie folgt:

Die Fragen:

1. Ausreichende und bessere Ressourcen für Sanktionen und Prävention:

Der BVDM lehnt Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt ab! Wir wissen, dass Lärm und Verkehrsfährdung Probleme sind, die schnellstmöglich gelöst werden sollten. Deshalb fordert der BVDM Präventionsmaßnahmen, sowie die konsequente Sanktionierung von Motorrad-/Autofahrern, die sich nicht an die geltenden Regeln halten. Die Behörden benötigen dazuausreichende juristische Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen.

Werden Sie sich nachdrücklich für ausreichende juristische Rahmenbedingungen und Ressourcen bei den Behörden für Prävention und Sanktionen einsetzen?

JA

Anmerkung: Der Rechtsrahmen und dessen Durchsetzung ist der zentrale Schlüssel für mehr Lärmschutz und zielgenaue Regulierung und für mehr Gerechtigkeit zwischen vernünftigen Verkehrsteilnehmer*innen und den „schwarzen Schafen“.

2. Motorrad-Streckensperrungen: In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Streckensperrungen nur für Motorräder.

Werden Sie sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen ausschließlich für Motorradfahrer aussprechen?

NEIN

Anmerkung: Wir setzen uns dafür ein, dass jede Kommune selbst entscheiden kann, welche Maßnahmen, sie für Umwelt- und Lärmschutz ergreift und für sinnvoll und notwendig hält, etwa auch die Anordnung von Tempo 30 oder die Einschränkung bestimmter Verkehrsträger.

3. Tempolimits nur für Motorräder: In Deutschland gibt es auf einigen Straßen Tempolimits ausschließlich für Motorräder.

Werden Sie sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit gegen Tempolimits ausschließlich für Motorräder aussprechen?

NEIN

Anmerkung: Siehe Frage 2.

4. Motorrad-Fahrverbot bei Standgeräusch über 95 dB: Seit dem 10. Juni 2020 gilt in Tirol auf einigen Strecken ein Fahrverbot nur für Motorräder mit einem Standgeräusch über 95 dB. Sehr viele Motorräder, die korrekt die gültigen Zulassungsbestimmungen erfüllen, werden so vom Straßenverkehr ausgeschlossen. Ähnliche Forderungen werden vereinzelt auch in Deutschland erhoben.

Werden Sie sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit (z.B. im Bundesrat) nachdrücklich gegen Fahrverbote nur für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB aussprechen?

NEIN

Anmerkung: 95 dB sind gesundheitsgefährdend laut. Sinnvoller als eine dB-Grenze an einzelnen Strecken/Regionen wäre es aber, dringend die erlaubten Stand- und Fahrgeräusche (im Stand und bei jeder Geschwindigkeit/Gang) bei der Zulassung nach und nach zu senken, bis nur noch Elektromotorräder neu zugelassen werden dürfen. Es macht keinen Sinn, dass Anwohner*innen Sonntags keine Elektrorasenmäher benutzen dürfen, aber Motorräder nebendran mehr Lärm machen dürfen, als nach dem Stand der Technik unabdingbar wäre.

5. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden finanziell gefördert. Elektromotorräder/-roller hingegen nicht. Dabei nehmen sie im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Hinzu

kommen die reduzierte Umweltbelastung und kaum vorhandene Lärmemissionen.

Werden Sie sich im Rahmen Ihrer politischen Arbeit für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

NEIN

Anmerkung: Solange es eine Förderung für Elektroautos gibt, sollte es auch eine für Elektro-Zweiräder geben. Wir lehnen aber die Subvention für die Anschaffung privater Kraftfahrzeuge generell ab. Das Land sollte sich wo möglich besser an einer öffentlichen Landesinfrastruktur beteiligen. Die Neuzulassung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennermotor sollte spätestens 2030 beendet werden.